

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 10.05.2017

Majesthetik-Separator

Seite 1 von 11

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Majesthetik-Separator

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Trennmittel für Polyether/Polyurethan - und Silikon/Silikon-Materialien

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant:

Firmenname: picodent GmbH  
Straße: Lüdenscheider Str. 24-26  
Ort: D-51688 Wipperfürth  
Telefon: +49 2267 6580-0  
E-Mail: picodent@picodent.de  
Internet: www.picodent.de  
Auskunftgebender Bereich: picodent GmbH  
Fax-Nr. +49 2267 6580-31  
Telefon-Nr. +49 2267 6580-0

1.4. Notfallauskunft (07.30 - 16.45 Uhr):  
Telefon-Nr. +49 2267 6580-0  
Telefon-Nr. +49 171 6126850

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 10.05.2017

Majesthetik-Separator

Seite 2 von 11

### 2.2. Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

#### Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P241	Explosionsschutz elektrische Geräte / Lüftungsanlagen / Beleuchtungsanlagen verwenden.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

#### Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 10.05.2017

Majesthetik-Separator

Seite 3 von 11

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**3.2. Chemische Charakterisierung:** Gemische  
**Beschreibung:** Dispersion von Wachsen in einem Lösungsmittelgemisch

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

920-750-0	Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene 	50-100%
CAS: 64742-48-9 EINECS: 265-150-3	Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere 	2,5-10%
918-668-5	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten 	2,5-10%

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.  
**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
 Kein Erbrechen herbeiführen.  
 Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.  
 Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz  
 Schwindel  
 Erbrechen  
 Müdigkeit

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung.  
 Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 10.05.2017

Majesthetik-Separator

Seite 4 von 11

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

CO<sub>2</sub>, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasser

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Bei einem Brand kann freigesetzt werden:**

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich Spuren

brennbarer Stoffe ansammeln, deshalb Zündquellen fernhalten.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 10.05.2017

Majesthetik-Separator

Seite 5 von 11

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Lagerung zwischen 15 °C und 30 °C. An einem gut gelüfteten Ort lagern.

An einem kühlen Ort lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

#### Lagerklasse:

#### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64742-48-9 Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere  
MAK Langzeitwert: 300 mg/m<sup>3</sup>, 50 ml/m<sup>3</sup>  
vgl. Abschn.Xc

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensiven Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

#### Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk (0,4 mm)  
Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 10.05.2017

Majesthetik-Separator

Seite 6 von 11

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.  
Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

### Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

### Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

**Form:** Flüssig  
**Farbe:** Farblos

**Geruch:** Charakteristisch

**Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.

**pH-Wert:** Nicht bestimmt.

##### Zustandsänderung

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** Nicht bestimmt.

**Siedepunkt/Siedebereich:** > 95 °C

**Flammpunkt:** -12 °C

**Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.

**Zündtemperatur:** > 200 °C

**Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.

**Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische möglich.

##### Explosionsgrenzen:

**Untere:** 0,7 Vol %

**Obere:** 12 Vol %

**Brandfördernde Eigenschaften:** Nicht bestimmt

**Dampfdruck bei 20 °C:** 48 hPa

**Dichte bei 20 °C:** 0,77 g/cm<sup>3</sup> (DIN 51757)

**Relative Dichte:** Nicht bestimmt.

**Dampfdichte:** Nicht bestimmt.

**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht bestimmt.

**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** Nicht bzw. wenig mischbar.

**Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Nicht bestimmt.

##### Viskosität:

**Dynamisch:** Nicht bestimmt.

**Kinematisch bei 20 °C:** < 7 mm<sup>2</sup>/s (3 EN ISO 2431)

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 10.05.2017

Majesthetik-Separator

Seite 7 von 11

### 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
<b>Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Bildung explosiver Gasgemische mit Luft. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien:</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall Entstehung folgender Stoffe möglich:</b>	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Oral	LD50	5840 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	2920 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4 h	23,3 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Oral	LD50	3500-6984 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	3160 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4 h	6193 mg/l (Ratte) (OECD 403)

#### Primäre Reizwirkung:

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde

#### und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Anmerkung P  
Der Benzolgehalt des Produktes ist < 0,1%  
Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht notwendig.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 10.05.2017

Majesthetik-Separator

Seite 8 von 11

<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 12. Umweltbezogene Angaben

<b>12.1. Toxizität</b> <b>Aquatische Toxizität:</b>	Das Produkt schwimmt auf Wasser und verdunstet leicht.
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Ökotoxische Wirkungen:</b> <b>Bemerkung:</b> <b>Weitere ökologische Hinweise:</b> <b>Allgemeine Hinweise:</b>	Giftig für Fische.  Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b> <b>PBT:</b> <b>vPvB:</b>	Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

<b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung</b> <b>Empfehlung:</b>	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. 120107
<b>Abfallschlüsselnummer:</b> <b>Ungereinigte Verpackungen:</b> <b>Empfehlung:</b>	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 10.05.2017

Majesthetik-Separator

Seite 9 von 11

### 14. Angaben zum Transport

**14.1. UN-Nummer**  
ADR, IMDG, IATA

UN3295

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
ADR

3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG,  
N.A.G. (Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa),  
UMWELTGEFÄHRDEND  
HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S., MARINE POLLUTANT  
HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

IMDG  
IATA

**14.3. Transportgefahrenklassen**  
ADR, IMDG



Klasse  
Gefahrzettel  
IATA

3 Entzündbare flüssige Stoffe  
3



Class  
Label

3 Entzündbare flüssige Stoffe  
3

**14.4. Verpackungsgruppe**  
ADR, IMDG, IATA

II

**14.5. Umweltgefahren:**  
Marine pollutant:

Ja  
Symbol (Fisch und Baum)  
Symbol (Fisch und Baum)

**Besondere Kennzeichnung (ADR):**

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für**  
den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

**Kemler-Zahl:**

33

**EMS-Nummer:**

F-E,S-D

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang**  
II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß  
IBC-Code

Nicht anwendbar.

**Transport/weitere Angaben:**  
ADR

**Begrenzte Menge (LQ)**

1L

**Freigestellte Mengen (EQ)**

Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

**Beförderungskategorie**

2

**Tunnelbeschränkungscode**

D/E

IMDG

**Limited quantities (LQ)**

1L

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 10.05.2017

Majesthetik-Separator

Seite 10 von 11

**Excepted quantities (EQ)**

Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

**UN „Model Regulation“:**

UN3295, KOHLENWASSERSTOFFE , FLÜSSIG, N.A.G.

(Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa), UMWELTGEFÄHRDEND,  
3, II

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung

in Betrieben der unteren Klasse

200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung

in Betrieben der oberen Klasse

500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006

ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 10.05.2017

Majesthetik-Separator

Seite 11 von 11

### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning

the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2